

Sehr g. Damen und Herren !

Meine Stellungnahme zum dargelegten

„Gesetzesentwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz

geändert wird (MMHmG-Novelle 2015), das MTD-Gesetz geändert wird (MTDGesetz-Novelle 2015) und das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz geändert wird (MABG-Novelle 2015)“ :

Das Kernproblem ist die überzogene Auslegung des Begriffes „Basismobilisation“.

Der Gesetzesentwurf beschreibt damit die „Unterstützung der Patienten bei der Verbesserung der Mobilität...“.

Dies ist eine eindeutige Überschreitung und Fehlauslegung des Begriffes im fachlichen Sinn, weil es, wenn auch sehr allgemein, ausleg- und unscheinbar formuliert, doch ein Kernziel therapeutischen Wirkens im Kompetenzbereich von Physiotherapeuten beinhaltet.

„Basismobilisation“ kann nur die Unterstützung des Patienten bei der Zurücklegung notwendiger Wegstrecken umfassen, wie u.a. der Gang zum WC, Bad, Balkon oder Esstisch, mit dem vorrangigen Ziel, diese notwendige Wegstrecke zurückzulegen und zu sichern.

Also dem Wesen nach eine Mobilisation, wie sie zur Zeit auch schon von Hilfs- oder Diplompflegepersonal ausgeführt wird.

Der Begriff umfasst keinesfalls, mit oben genannter Zielsetzung, bewusst bestimmte Handlungen aus dem physiotherapeutischen Kontext in diese Mobilisation zu integrieren.

Insofern ist die geplante Auslegung des Begriffes „Basismobilisation“ fachlich falsch und deshalb abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

**Christoph MEISTERL**  
**Leitung Physiotherapie**  
**LKH 8852 Stolzalpe**